

Unfalltip

aktueller Hinweis: www.bergisch-classic.de !!!

Unser Unfalltip für Sie:

Als Geschädigtem obliegt Ihnen die Beweispflicht über die Höhe des Schadens.

1. Rat holen bei einem unabhängigen Kfz-Sachverständigen IHRER Wahl.
2. Gutachten veranlassen zur Beweissicherung an Ihrem beschädigten Fahrzeug.
3. Erst jetzt die Versicherung verständigen!

Nur so kann gewährleistet sein, dass Sie Ihren Schaden in vollem Umfang ersetzt bekommen.